

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 33

Vereinsnachrichten

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einbüßen. Der Gesang sollte nach unserer Ansicht weniger Selbstzweck, vielmehr Mittel zur Beredlung und Erquickung unsers Volkslebens sein; seine Vervollkommnung weniger an schwierigen Stoffen, als in würdiger Darstellung einfacher, gehaltvoller Kompositionen versucht werden. Hier können unsere Sänger ein schönes Ziel erreichen, und sich und Andern viel Genuß bereiten, dort aber werden sie das nicht, und bei aller Anstrengung doch nur Mittelmäßiges zu leisten vermögen. Diese Ueberzeugung und auch der Wunsch, dem Auswendigsingen Vorschub zu leisten, haben uns bei unserer Auswahl geleitet.

B. 60 Texte bekannter Gesellschaftlieder.

Diejenigen unter den beliebtesten Männerchören, welche ohne Noten nicht leicht gesungen werden können, und in keinem größern Liederbuche fehlen dürfen, haben wir obigen 110 Liedern eingereiht; hingegen diejenigen, die man gleich gehörig singen kann, wenn man nur den Text besitzt, dieser zweiten Abtheilung zugeschrieben. Es werden hier wenige von den Liedern fehlen, die sich bei den Schweizer-sängern Bürgerrecht erworben haben und zum Auswendigsingen geeignet sind. Wir haben dabei jedesmal die Tonart und den Anfangston bezeichnet, damit das Anstimmen des Liedes nicht dem bloßen Zufall überlassen bleibt.

Damit das Liederbuch leicht von jedem Sänger angeschafft und dadurch der Vortheil eines gemeinsamen schweiz. Liederbuches erreicht werden kann, ist der Preis eines Exemplars auf **1 Fr.** festgesetzt, wobei Baarzahlung durch Postnachnahme oder Einsendung mit der Bestellung gewünscht werden muß. Die Ausführung derselben geschieht einzig durch die Buchhandlung von **S. Höhr** in **Zürich**.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: **J. J. Vogt** in Diesbach bei Thun.

Ausschreibungen.

Urtenen bei Zegenstorf, die Unterschule daselbst mit zirka 80 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die üblichen Kirchendienste, sammt „Heize und Wüsche.“ Besoldung: in Baar Fr. 178, wozu Wohnung, Garten und 3 Klafter Holz, zusammen geschätzt um Fr. 112; Summa Fr. 290. Prüfung am 20. August, Nachmittags um 1 Uhr daselbst.

Zauggenried bei Zegenstorf, gemischte Schule mit zirka 75 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die üblichen Nebendienste, natürlich auch „Heize und Wüsche.“ Besoldung: in Baar Fr. 154. 27, wozu Wohnung mit Scheuerwerk, Hofstatt und Gärtlein, 2 Klafter Holz, 1 Fucharte Land, Getreide und Brod, zusammen Fr. 330. Prüfung am 21. August, Vormittags um 9 Uhr, im Schulhause daselbst.

Ernennungen.

Die Erziehungsdirektion hat an nachbenannte Schulen definitiv als Lehrer oder Lehrerinnen bestätigt:

Den 12. Juli: Für die 4te Klasse der Schule in Thun: **Voosli**, bisher Lehrer der 5ten Klasse.

Für die 2te Klasse der Schule daselbst: **Liechti**, bisher Lehrer der 4ten Klasse.

Den 19. Juli: Für die Elementarschule in Büren: **Trachsel**, **Süsette**, von **Wattenwyl**, patentirt, zuletzt Lehrerin in **Herzogenbuchsee**.

Den 25. Juli: Für die Unterschule in Mättenbach: **Wiedmer**, **Maria**, von **Gränichen**, Schülerin der neuen Mädchenschule in **Bern**, patentirt.